**Bekanntgabe**

Die Firma Contemporary Amperex Technology Thuringia GmbH stellte beim Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) den Antrag nach § 16 BImSchG zur wesentlichen Änderung einer Anlage zur Herstellung von Lithium-Ionen-Akkumulatoren (Batterienwerk) am Standort im Ilm-Kreis, 99334 Amt Wachsenburg, Am Ichtershäuser Wege 1, Gemarkung Ichtershausen.

Es handelt sich um ein Vorhaben, für welches nach Anlage 1 Nr. 9.3.2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls zu erfolgen hat.

Das geplante Vorhaben besteht aus:

* Errichtung von vier neuen Abluftkaminen (Emissionsquellen S23, S24, S 25 und S26).
* Zusammenfassung des Einsatzes mehrerer Elektrolyte zu einer Stoffgruppe (Vielstoffgenehmigung gem. § 6 Abs. 2 BImSchG).
* Erhöhung des jährlichen DiethyIcarbonat-Verbrauchs von bisher 19,8 t/a auf 1.200 t/a, damit verbunden ist eine Erhöhung der Umschlagkapazität.
* dauerhafte Nutzung des Reservetanks im Gebäude Elektrolytlagerung zur Lagerung von DiethyIcarbonat.
* Neugestaltung der Auspackstationen für Kathoden und Anoden durch Umstellung auf geschlossene, manuell bediente Big-Bag-Entladeeinrichtungen.
* Abstellen von anliefernden Tankkraftwagen (TKW) länger als 24 h Stunden auf der Anlieferungsfläche.
* Erhöhung Lagerkapazität für Stoffe mit akuter Toxizität um 300 t.
* Anpassung der Abluftführung der Abluftreinigungsanlagen und Emissionsquellen:
	+ S 1: Entladestation Pulvermischprozess – Einbindung von NMP-haltiger Abluft (Kathode) von Zwischenbehältern nach Führung über Aktivkohlefilter. Erhöhung Volumenstrom von 24.000 m³/h auf 25.000 m³/h.
	+ S 6: Elektrolytabluft / TNV - Einbindung Abluft Vakuum Formation in Elektrolyt Prozessabluft / TNV. Erhöhung Volumenstrom von 52.156 m³/h auf 52.407 m³/h.
	+ S21: Vorwärmen Jelly Rolls (Backend-Prozess) Abluft über Dachventilator je Linie (neue Emissionsquelle).
	+ S22: Vorwärmen Jelly Rolls (Backend-Prozess) Abluft über Dachventilator je Linie (neue Emissionsquelle).
	+ S23 / S24: Big-Bag-Entladestationen Kathode / Anode (Frontend-Prozess) Umstellung auf geschlossene, manuell bediente Big-Bag-Entladeeinrichtungen sowie Absaugung der Big-Bag-Entladestationen (neue Emissionsquellen).
	+ S 25 / S 26 Frontend-Prozess: Die Abluft bei der Anodenherstellung, in der Staub enthalten ist, wird aufgrund der Emissionskonzentration < 10 mg/m³ ohne Staubfilteranlage über zwei neue freistehende Abluftkamine S 25 und S26 geführt. (neue Emissionsquellen).

Gemäß § 5 Abs. 2 UVPG wird bekannt gegeben:

Aufgrund der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß 9 Abs. 2 i. V .m. § 7 UVPG wird festgestellt, dass die Anlage keine erheblichen nachteiligen Umwelteinwirkungen hervorrufen kann und somit keine UVP-Pflicht besteht. Nach Prüfung der Kriterien der Anlage 3 zum UVPG ergibt sich dies im Wesentlichen aus folgenden Gründen:

Die wesentliche Änderung sowie der Betrieb der wesentlich geänderten Anlage erfolgen in einem festgesetzten Gewerbegebiet gemäß Bebauungsplan „Industriegebiet Erfurter-Kreuz-West“. Es finden keine neuen Flächenversiegelungen statt, die Baumaßnahmen erfolgen auf bereits versiegelten Flächen. Das Vorhaben hat keine Auswirkungen auf die Schutzgüter Fläche, Boden und Wasser. Es erfolgt keine Änderung der Produktionskapazität der Anlage. Die geänderte Anlage unterschreitet sowohl die sich aus der TA Luft ergebenden Grenzwerte für luftverunreinigende Stoffe als auch die Immissionsrichtwerte nach TA Lärm. Es werden keine neuen Luftschadstoffe emittiert. Somit ist mit keinen erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Schutzgüter durch Luftschadstoffemissionen zu rechnen. Die beantragte Änderung ist nicht störfallrelevant. Es fallen keine neuen Abfälle oder chemisch belastetes Abwasser an. Weiterhin sind ausreichende Abstände zu Schutzgebieten sowie Gewässern vorhanden und das Landschaftsbild wird nicht beeinträchtigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 Abs. 3 UVPG diese Entscheidung nicht selbstständig anfechtbar ist. Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG) im Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz, Außenstelle Weimar, Dienstgebäude 1, Referat 61 (Immissionsschutz), Harry-Graf-Kessler-Straße 1, 99423 Weimar, zugänglich.

Diese Bekanntgabe wird auch auf der Homepage des TLUBN ([www.tlubn.thueringen.de](http://www.tlubn-thueringen.de)) unter „Amtliche Bekanntmachungen“ sowie im UVP-Portal (www.uvp-verbund.de) veröffentlicht.

Jena, den 03.05.2024

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und NaturschutzDer Präsident

Mario Suckert